

Preisliste Ökogas, Biogas und Erdgas

Gültig ab 1. Juli 2022

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Tarif Erdgas WWZ S - kleiner 100'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	CHF	30.00	32.31
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	CHF	30.00	32.31
WWZ S Ökogas 20	CHF	30.00	32.31
WWZ S Biogas	CHF	30.00	32.31

Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	CHF/kW	0.00	0.00
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	CHF/kW	0.00	0.00
WWZ S Ökogas 20	CHF/kW	0.00	0.00
WWZ S Biogas	CHF/kW	0.00	0.00

Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ S Fossil	Rp./kWh	14,36	15,47
WWZ S Ökogas 10 (unser Standardprodukt)	Rp./kWh	15,26	16,44
WWZ S Ökogas 20	Rp./kWh	16,16	17,40
WWZ S Biogas	Rp./kWh	23,36	25,16

Tarif Erdgas WWZ M - von 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	CHF	30.00	32.31
WWZ M Ökogas 10	CHF	30.00	32.31
WWZ M Ökogas 20	CHF	30.00	32.31
WWZ M Biogas	CHF	30.00	32.31

Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	CHF/kW	1.13	1.22
WWZ M Ökogas 10	CHF/kW	1.13	1.22
WWZ M Ökogas 20	CHF/kW	1.13	1.22
WWZ M Biogas	CHF/kW	1.13	1.22

Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ M Fossil (unser Standardprodukt)	Rp./kWh	11,38	12,26
WWZ M Ökogas 10	Rp./kWh	12,28	13,23
WWZ M Ökogas 20	Rp./kWh	13,18	14,19
WWZ M Biogas	Rp./kWh	20,38	21,95

Tarif Erdgas WWZ L - von 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	CHF	150.00	161.55
WWZ L Ökogas 10		CHF	150.00	161.55
WWZ L Ökogas 20		CHF	150.00	161.55
WWZ L Biogas		CHF	150.00	161.55
Leistungspreis pro Monat			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	CHF/kWh	1.13	1.22
WWZ L Ökogas 10		CHF/kWh	1.13	1.22
WWZ L Ökogas 20		CHF/kWh	1.13	1.22
WWZ L Biogas		CHF/kWh	1.13	1.22
Arbeitspreis			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Fossil	(unser Standardprodukt)	Rp./kWh	10,83	11,66
WWZ L Ökogas 10		Rp./kWh	11,73	12,63
WWZ L Ökogas 20		Rp./kWh	12,63	13,60
WWZ L Biogas		Rp./kWh	19,83	21,36

Tarif Erdgas WWZ XL - grösser 5'000'000 kWh pro Jahr

Grundpreis pro Monat			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	CHF/kWh	400.00	430.80
WWZ XL Ökogas 10		CHF/kWh	400.00	430.80
WWZ XL Ökogas 20		CHF/kWh	400.00	430.80
WWZ XL Biogas		CHF/kWh	400.00	430.80
Leistungspreis pro Monat			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	CHF/kWh	1.05	1.13
WWZ XL Ökogas 10		CHF/kWh	1.05	1.13
WWZ XL Ökogas 20		CHF/kWh	1.05	1.13
WWZ XL Biogas		CHF/kWh	1.05	1.13
Arbeitspreis			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Fossil	(unser Standardprodukt)	Rp./kWh	10,07	10,85
WWZ XL Ökogas 10		Rp./kWh	10,97	11,81
WWZ XL Ökogas 20		Rp./kWh	11,87	12,78
WWZ XL Biogas		Rp./kWh	19,07	20,54

Lieferung

WWZ liefert das Erdgas bis zur Übergabestelle.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm³ x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

Verrechnung

Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Information zur CO₂-Abgabe

Die CO₂-Abgabe ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger. Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von WWZ ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Seit dem Jahr 2018 beträgt die CO₂-Abgabe pro Tonne CO₂ CHF 96.00. Wenn die Emissionen aus Brennstoffen nicht genügend zurückgehen, behält sich der Bund vor, die CO₂-Abgabe auf CHF 210.00 pro Tonne zu erhöhen. Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh muss jährlich aufgrund der aktuellen CO₂-Abgabe, den Eigenschaften des importierten Erdgases neu berechnet werden. Biogas ist eine erneuerbare Energie und ist daher von der CO₂-Abgabe befreit.

Im Jahr 2021 betrug der CO₂-Abgabesatz 1.741 Rp./kWh.

Gemäss CO₂-Verordnung steigt die CO₂-Abgabe per 1. Januar 2022 von CHF 96.00 auf 120.00 pro Tonne CO₂, da die Emissionen nicht ausreichend gesunken sind.

Für das Jahr 2022 beträgt der offizielle Ansatz für die CO₂-Abgabe 2,169 Rp./kWh. Dies entspricht dem Ansatz von CHF 120.00 pro Tonne CO₂ bzw. CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Dieser Wert errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Werte für Dichte (0.767 kg/m³) und Brennwert (11.370 kWh/m³) des Gasjahres 2020/21.

Konzessionsgebühren

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Cham 5 %, Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %).

MuKEn Heizungersatzlösung

In den meisten Kantonen gelten für Gebäude, die nicht nach Minergie zertifiziert sind und eine schlechtere Gesamtenergieeffizienz als Klasse D erreichen, die elf Standardlösungen der MuKEn 2014 beim Heizungersatz. Damit wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 % gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 % erneuerbare Energie abgedeckt. Wie bei anderen erneuerbaren Energien soll beim Biogas nur ein Anteil von 10 statt 20 % erforderlich sein, um die Vorgaben der MuKEn 2014 zu erfüllen. Änderungen vorbehalten, die Bestimmungen für den Kanton Zug sind noch nicht verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Energiegesetzes wird vom Parlament momentan behandelt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.